

## **Bedingungen des Fördervereins Grundschule Astrid-Lindgren e.V. zur Betreuung im Pakt für den Nachmittag**

### **Voraussetzungen für die Aufnahme**

- die Anerkennung der vorliegenden Bedingungen
- das Vorhandensein freier Betreuungsplätze
- das Kind gehört zum Schulbezirk der Grundschule Astrid-Lindgren oder es liegt ein genehmigter Gestattungsantrag vor
- erfolgte Registrierung im Elternportal der Kinderbetreuungsdatenbank der Stadt Darmstadt
- vollständig fristgerecht eingereichte Anmeldeunterlagen
- Nachweis einer Schutzimpfung gegen Masern

### **Anmeldung**

Der Förderverein kann nur die Anmeldungen berücksichtigen, bei denen alle erforderlichen Unterlagen (siehe unten) vorliegen und eine Registrierung der Betreuungsplatznachfrage durch die Eltern im Elternportal der Kinderbetreuungsdatenbank der Wissenschaftsstadt Darmstadt erfolgt ist. Die erforderlichen Unterlagen sind zum Anmeldebeginn in der Betreuung als Ausdruck und auf der Schulhomepage der Betreuung zum Download verfügbar. Über die Anmeldefristen wird in einem Informationsbrief und auf der Schulhomepage informiert. Anmeldungen müssen fristgerecht eingereicht werden. Die Zu- bzw. Absage eines Betreuungsplatzes erfolgt schriftlich spätestens 8 Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist. Sollte die Zahl der Anmeldeanträge die Anzahl der verfügbaren Plätze übersteigen, entscheiden wir als Träger der Betreuung über die Vergabe der Plätze nach sozialen Kriterien. Dabei werden wir u.a. die wirtschaftlichen Verhältnisse, die familiäre Gesamtsituation und als zusätzliches Kriterium den Umfang der Beschäftigung und die Arbeitszeitgestaltung zugrunde legen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Betreuung. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam und zur aktiven Teilnahme an Einzelgesprächen und Elternabenden. Sie erklären ihr Einverständnis zu eventuellen pädagogischen Fachgesprächen zwischen den Lehrkräften der Schule, der Schulsozialarbeit, den UBUS-Kräften und den pädagogischen Mitarbeiter/innen der Betreuung.

### **Anmeldeunterlagen**

#### **Erstanmeldung:**

- Registrierung im Elternportal unter dem Link: <https://kinderbetreuung.darmstadt.de/elternportal.jsf>
- Anmeldeformular zur Betreuung des jeweiligen Schuljahres
- Einzugsermächtigung zur Abbuchung der monatlichen Betreuungskosten
- Fragebogen zum familiären Umfeld
- Arbeitgeberbescheinigung **beider** Erziehungs-/Sorgeberechtigten (*soweit berufstätig*)
- Die Mitgliedschaft im Förderverein ist erwünscht.

#### **Folgeanmeldung:**

- Anmeldeformular zur Betreuung des jeweiligen Schuljahres
- Einzugsermächtigung zur Abbuchung der monatlichen Betreuungskosten
- Die Mitgliedschaft im Förderverein ist erwünscht.

### **Betreuungsdauer**

Die Anmeldung gilt jeweils für **ein** Schuljahr (vom 01.08. – 31.07. des Folgejahres). Die Teilnahme an der Betreuung verlängert sich auf Antrag (siehe Folgeanmeldung) um jeweils ein weiteres Schuljahr.

### **Masern-Impfpflicht**

**Es dürfen keine Kinder ohne Nachweis einer Masern-Schutzimpfung betreut werden.**

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Masernimpfpflicht am 01.03.2020 müssen alle Kinder vor Aufnahme in die Schulkindbetreuung eine Masern-Schutzimpfung nachweisen. Für alle Kinder, die bereits vor dem 1. März 2020 in unserer Einrichtung betreut wurden, gilt eine Übergangsfrist für den Nachweis bis zum 31. Juli 2021. Als Nachweis gilt der Impfausweis oder eine Impfbescheinigung. Alternativ kann eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, die bestätigt, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt. **Wird der Nachweis nicht erbracht führt dies zum Verlust des Betreuungsplatzes.** Zudem sind wir durch den Gesetzgeber verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen und personenbezogene Angaben der betroffenen Personen zu übermitteln.

## Kündigung

Die **Anmeldung für einen Betreuungsplatz** gilt immer für **ein** Schuljahr (vom 01.08. – 31.07. des Folgejahres).

Das Betreuungsverhältnis endet zum Schuljahresende und bedarf keiner gesonderten Kündigung. Sollte sich ein Kind nicht in die Betreuungsgruppe einfügen und bleiben auch Gespräche mit den Eltern ohne Erfolg, behält sich der Träger der Betreuung vor, das Betreuungsverhältnis aufzulösen. Diese Regelung kommt auch bei wiederholtem grobem Fehlverhalten eines Kindes zur Anwendung.

Die **Mitgliedschaft im Förderverein** bedarf der gesonderten **schriftlichen** Kündigung. Die Kündigung muss mindestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres (31.12.) beim Förderverein Grundschule Astrid-Lindgren e.V. eingereicht werden. Der Eingang der Kündigung wird vom Förderverein schriftlich bestätigt.

## Beitragszahlungen Pakt für den Nachmittag (PfdN)

Der Pakt für den Nachmittag ist bis 14:30 Uhr (**Modul 1 PfDn**) für die Eltern kostenfrei. Die anfallenden Kosten werden vom Land Hessen und der Stadt Darmstadt übernommen. Der Pakt für den Nachmittag ist eine schulische Veranstaltung. Aus diesem Grund ist die Anwesenheit der angemeldeten Kinder von Unterrichtsbeginn bis 14:30 Uhr verpflichtend. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind im **Modul 1 PfDn** wahlweise für 3 oder 4 oder 5 Tage anzumelden. Die Anmeldung dieser Wochentage gilt für ein Schulhalbjahr.

Der Monatsbeitrag für das **Modul 2 PfDn** bis 17:00 Uhr beträgt 118,88 €. Die Beiträge sind laut Magistratsbeschluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt nach KGSt dynamisiert und gelten nur für ein Schuljahr. Das **Modul 2 PfDn** kann nur für 5 Tage/Woche gewählt werden.

Für **Geschwisterkinder** kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag auf Unterstützung nach der städtischen Mehrkinderregelung beim Jugendamt gestellt werden. Mit einem Antrag auf Hilfen zur Erziehung (HzE) können Sie unter bestimmten Voraussetzungen weitere Zuschüsse beim Jugendamt der Stadt Darmstadt, Frankfurter Straße 71, geltend machen.

## Kontodeckung und säumige Zahlungen

Bitte sorgen Sie in Ihrem eigenen Interesse für ein ausreichend gedecktes Konto. Sämtliche durch Unterdeckung des Kontos entstandenen Bankgebühren gehen zu Ihren Lasten. Darüber hinaus weisen wir Sie darauf hin, dass ein Zahlungsverzug mit erheblichen Mehrkosten für Sie verbunden ist. Zur Geltendmachung der ausstehenden Forderung und der darüber hinaus entstehenden Kosten und Gebühren behalten wir uns bereits jetzt vor, außergerichtliche und gerichtliche Schritte einzuleiten. Kommt es unentschuldigt zu einem Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten, führt dies zur Aufhebung des Betreuungsvertrags.

## BuT und HzE Bewilligungen

Bitte achten Sie darauf, dass Sie rechtzeitig für das neue Schuljahr Ihre Bewilligungsanträge für Zuschüsse aus den Fördertöpfen „Bildung und Teilhabe“ sowie „Hilfen zur Erziehung“ stellen. Mit einer rechtzeitigen Vorlage der Bewilligungen beim Förderverein zum Schuljahresbeginn vermeiden Sie unnötigen Verwaltungsaufwand und Belastungen Ihres Kontos durch abgebuchte Betreuungs- und Essensbeiträge.

## Mittagessen

Die Anmeldung zum Mittagessen muss schriftlich erfolgen und gilt bis zu den jeweils nächsten Ferien. Das Mittagessen wird vom Förderverein zum Selbstkostenpreis angeboten (zzt. 4,00 € pro Essen). Ändert der Lieferant des Mittagessens (EAD) die Kosten, werden diese entsprechend weitergegeben. Es werden die Essen berechnet, für die das Kind angemeldet wurde.

## Öffnungszeiten

Das Betreuungsangebot erfolgt nur an Schultagen (Mo.-Fr.) und umfasst die Betreuungszeiten: **Modul 1 PfDn** (07:30 – 14:30 Uhr) an 3 oder 4 oder 5 Tagen/Woche und **Modul 2 PfDn** (07:30 – 17:00 Uhr) an 5 Tagen/Woche. Die Frühbetreuung ist ein Angebot an Familien mit Betreuungsbedarf vor Unterrichtsbeginn.

Einmal pro Schuljahr findet ein Pädagogischer Tag des Betreuungsteams statt. Dieser Schließtag der Betreuung wird mindestens 2 Monate vorher bekannt gegeben.

## Abholung

Zu Beginn der Betreuung werden durch die Erziehungsberechtigten auf einem Formular die Personen namentlich angegeben, die berechtigt sind, das Kind aus der Betreuung abzuholen. Wenn ein Kind von einer Person abgeholt werden soll, die nicht auf diesem Formular vermerkt ist, benötigen wir dafür im Vorfeld eine schriftliche Mitteilung. Wir behalten uns vor, uns einen amtlichen Lichtbildausweis zeigen zu lassen. Es ist aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen nicht zulässig, Betreuungskinder von Geschwistern unter 12 Jahren abholen zu lassen.

### **Verspätete Abholung**

Bei verspäteter Abholung nach 14:30 Uhr bzw. 17:00 Uhr behalten wir uns vor, Ihnen den erhöhten Personalaufwand mit 15 € pro halber Stunde in Rechnung zu stellen. Wiederholtes verspätetes Abholen führt zum Verlust des Betreuungsplatzes.

### **Altersmischung**

In allen Betreuungsgruppen werden Kinder verschiedener Altersstufen in Übereinstimmung mit den pädagogischen Zielen der Einrichtung betreut.

### **Ferienbetreuung**

Das Ferienbetreuungsangebot umfasst insgesamt 6 Ferienwochen von 08:00 – 16:00 Uhr. Davon liegen drei Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Herbstferien, eine Woche in den Winterferien sowie eine Woche in den Osterferien. Die Lage der betreuten Ferienwochen sind dem entsprechenden Anmeldeformular zu entnehmen. Die verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt etwa 6-8 Wochen vor dem Ferienbeginn. Die Kosten pro Ferienwoche belaufen sich bei **Modul 1 PfD N** auf 52,90 € und für Kinder ohne Betreuungsvertrag auf 72,90 € jeweils zuzüglich einem Nebenkostenbeitrag von derzeit 32 €/Ferienwoche. Die Ferienbetreuung im **Modul 2 PfD N** ist bis auf den Nebenkostenbeitrag kostenfrei. Die Beiträge sind laut Magistratsbeschluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt nach KGSt dynamisiert und gelten nur für ein Schuljahr. Der Nebenkostenbeitrag deckt die Kosten für Verpflegung, Bastelmaterialien, Eintrittsgelder und Ausflüge ab. Der Gesamtbetrag für den beantragten Ferienbetreuungsplatz wird von Ihrem Konto eingezogen – der Einzug von Ihrem Konto gilt als Zusage. Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Erstattung der geleisteten Zahlungen. Es können nur Ferienanmeldungen berücksichtigt werden, die fristgerecht eingereicht und vollständig ausgefüllt sind.

### **Änderung der persönlichen Daten**

Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der Notfalltelefonnummern und der Bankverbindung, sind dem Förderverein schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.

### **Smartwatches und Mobiltelefone**

Die Mitnahme und das Betreiben von Smartwatches und Mobiltelefonen oder ähnlichen Geräten, die zur Aufzeichnung oder Übertragung von Video, Bild- und Tonaufnahmen technisch geeignet sind, ist auf dem Schulgelände untersagt.

### **Mitbringen von Gegenständen**

Gegenstände, mit denen andere Personen verletzt werden können, dürfen nicht mit in die Betreuung gebracht werden. Wir behalten uns das Recht vor, Kinder bei Zu widerhandlung für eine bestimmte Zeit von der Betreuung auszuschließen. Bei wiederholten Verstößen wird der Betreuungsvertrag vorzeitig beendet.

### **Änderung der Bedingungen**

Diese Bedingungen können jederzeit nach Vorstandsbeschluss vom Förderverein geändert werden. Über Änderungen der Bedingungen werden die Erziehungsberechtigten vom Förderverein informiert. Danach haben sie ein Sonderkündigungsrecht von 2 Monaten nach Inkrafttreten der Änderung. Eine aktuelle Version der Bedingungen finden Sie als Aushang in der Betreuung oder als Datei zum Download auf der Schulhomepage.

### **Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung dieses Vertrages insbesondere für die Verwaltungsangelegenheiten des Fördervereins und der Betreuung erhoben und genutzt, elektronisch verarbeitet und auf Datenträgern gespeichert. Alle im Rahmen des Vertrages erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Erfüllung dieses Vertrages notwendig. Insbesondere können die erhobenen Daten auf Verlangen der Stadt Darmstadt zur Verfügung gestellt werden. Personenbezogene Daten werden, soweit sie nicht einer Aufbewahrungspflicht unterliegen, nach Wegfall des Mitglieds- bzw. Vertragsverhältnisses gelöscht. Nähere Informationen zum Datenschutz können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen, die auf der Homepage der Schule veröffentlicht sind.